

Aufgabe 1:

Text 1

D. 21.1.1.1 Ulp. 1 ad ed. aedil. curulium

<i>Aiunt aediles: Qui mancipia vendunt certiores faciant emptores, quid morbi vitiiive cuique sit, quis fugitivus errove sit noxave solutus non sit: eademque omnia, cum ea mancipia venibunt, palam recte pronuntianto. Quodsi mancipium adversus ea venisset, [...]</i>	Die Ädilen verfügen: Wer Sklaven verkauft, soll den Käufer informieren, wer Krankheit oder welchen Fehler aufweist, wer ein Entlaufener oder Herumtreiber oder von den rechtlichen Auswirkungen eines Vergehens nicht entbunden ist: Alles soll beim Sklavenverkauf öffentlich und wahrheitsgemäss erklärt werden.
---	--

Text 2

D. 7.1.68 pr. Ulp. 17 ad Sab.

<i>Vetus fuit quaestio, an partus ad fructuarium pertineret: sed Bruti sententia optinuit fructuarium in eo locum non habere: neque enim in fructu hominis homo esse potest.</i>	Es war eine alte Streitfrage, ob die Leibesfrucht [einer Sklavin] dem Niessbraucher gehöre; aber es hat sich die Ansicht des Brutus durchgesetzt, dass das Niessbrauchsrecht sich darauf nicht erstreckt; denn ein Mensch kann nicht Frucht eines Menschen sein.
--	--

Text 3

D. 23.2.23 Cels. 30 Dig.

<i>Lege Papia cavetur omnibus ingenuis praeter senatores eorumque liberos libertinam uxorem habere licere.</i>	In der Lex Papia wird bestimmt, dass alle Freigeborenen mit Ausnahme der Senatoren und deren Kindern eine Freigelassene zur Frau nehmen dürfen.
--	---

Fragen (Antworten bitte eingehend begründen):

1. Erklären Sie, welche *Rechtsquellen* Sie in den Digesten erkennen können und vergleichen Sie ihre Unterschiede und Gemeinsamkeiten.
2. Text 1: Welche Bedeutung hat die Textstelle im Hinblick auf die Funktion der Ädilen?
3. Text 2: Beschreiben Sie die Streitfrage, die zu dieser Antwort führte und erläutern Sie darauffolgend die sachenrechtlichen Beziehungen, die hier erwähnt werden.
4. Text 3: Wie erklären Sie die Vorschrift der Lex Papia angesichts der Rechtsfähigkeit des Freigelassenen und wie ist diese unter allgemeinen Gesichtspunkten zu beurteilen?
5. Welche die in den Texten 1-3 erwähnten Personen sind klassische Juristen? Zu welcher Epoche gehören sie? Welche ist die Tätigkeit der Juristen, die man in diesen Texten erkennen kann? Grenzen Sie die Tätigkeiten der klassischen von den nachklassischen Juristen ab.

Aufgabe 2:

Die römischen Bürger, Asiaticus (A) und der gutgläubige Brutus (B), treffen sich auf einem abgelegenen Landstück ausserhalb Roms. Im Glauben dass die dort weidende Schafsherde dem A gehört, vereinbart der gutgläubige B mit A einen Kaufvertrag über eine Schafsherde. B bezahlt direkt vor Ort, erhält die ganze Herde tradiert und nimmt sie mit nach Rom. 10 Monate später findet der Eigentümer (E) seine Schafsherde auf dem römischen Hof von B.

Fragen (Antworten bitte eingehend begründen):

1. Welche sachenrechtlichen Ansprüche hat E gegenüber B? Kann B die Herde 2 Monate später ersitzen?
2. Beschreiben Sie die Entwicklung der Ersitzung unter dem Gesichtspunkt der Rechtsschichten, die in deren Normenbildung zusammengewirkt haben.
3. Aus der Schafswolle fertigt B Handschuhe an und vermengt die Restwolle mit der seinigen vom Vorjahr. Wie ist die sachenrechtliche Situation bzgl. der Handschuhe und der Restwolle zu beurteilen?
4. Der Sklave des B zerstört bei seinem Ausreisversuch den Garten des Nachbargrundstücks. Wer haftet für den Schaden?

Aufgabe 3:

Der 13 jährige Waise Luzius (L) erwirbt durch *traditio* auf einem Trödelmarkt in Olympia (Griechenland) bei dem römischen Händler Gratian (G) einen goldenen mykenischen Trinkbecher. Aus seinen Ferien zurückgekehrt, zeigt er den Trinkbecher dem Konsul Titus (T). Dieser ist davon so begeistert und bietet dem Luzius 100 Sesterzen. In der Folge übergibt Luzius durch in *iure cessio* dem Titus diesen Trinkbecher.

Fragen (Antworten bitte eingehend begründen):

1. Kann L dem T gültig Eigentum übertragen? Erläutern Sie die sachenrechtliche Situation.
2. Welche Funktion hatten allgemein die Konsule in der Republik und wie entwickelte sich diese fort?

Variante:

Ändert sich die Rechtslage, wenn L 14 jährig ist, den Händler G wieder trifft und bei ihm ein Pferd kauft und durch *traditio* erwirbt? Wie ist hier die sachenrechtliche Situation zu beurteilen, wenn das Pferd nachtsüber vom Stall des L zurück zum Anwesen des G galoppiert?